

4./VIII. 1917

181

(Obst als Nahrungsmittel.) Es wurde bereits kürzlich vor der Gefahr gewarnt, welche durch die Absicht, aus Obst Branntwein zu produzieren, unsere Erzeugung von Dörrobst und Marmelade ungemein bedroht. Trotzdem ist bisher zum Schutz der Dauerobsterzeugung nichts geschehen, und wir halten es für dringend geboten, nochmals einen Warnungsruuf ergehen zu lassen, welcher die kompetente Behörde vielleicht bestimmt, in zwölfster Stunde noch das dringend nötige Verbot der Branntweinerzeugung aus solchem Obst, welches sich zur Dörrung und Marmelade eignet, zu erlassen. Die Erzeuger von Branntwein, welche mangels jedweder Preisbegrenzung gute Geschäfte machen können, treffen riesige Vorbereitungen in allen Gegenden zur Erzeugung von Branntwein auch aus solchem Obst, welches zum Dörren und zur Marmeladerzeugung sich vorzüglich eignet; und wenn die kompetenten Behörden im Interesse der Volksernährung die Branntweinerzeugung sowohl in Ungarn als auch in Bosnien und Serbien nicht sofort verbieten, so werden wir diesmal weder für das Militär noch für das Publikum Dörropflaumen und Marmelade zur Verfügung haben. Es ist unnötig, auf die Wichtigkeit des Dörrobstes und der Marmelade hinzuweisen, welche Artikel in dem verflossenen Jahre sowohl für das Militär als für das Publikum als Nahrungsmittel eine solche bedeutende Rolle spielten, und es wäre eine Unterlassungssünde sondergleichen, wenn man vielleicht aus fiskalischem Interesse dem Treiben der Branntweimbrenner, welche den größten Teil unserer Obsternute in Branntwein umwandeln, nicht rechtzeitig Einhalt gebieten würde. Im verflossenen Erntejahre erhielt Ungarn aus Bosnien und Serbien mehrere hundert Waggons Pflaumen und Dörrobst, welche als Ersatz für Fettstoffe und auch als Nahrungsmittel in Verwendung kamen; diesmal kann auf diese Zufuhren nicht gerechnet werden, wenn man nicht sofort das Brennen von solchem Obst, welches sich zur Konservierung eignet, vollständig verbietet. In Oesterreich wird eine solche Verordnung demnächst erscheinen. In Deutschland ist bereits das Verbot erfolgt, und wir wollen hoffen, daß unser Volksernährungsamt auf der Höhe seiner Aufgabe steht und nichts unterläßt, um den Verbrauch der Obsternute zur Branntweinerzeugung sowohl in Ungarn als auch bei der Regierung in Bosnien und Serbien zu verbieten, oder wenigstens dazwanzuzudämmen, daß wir nicht ohne diesem wichtigen Volksernahrungsmittel bleiben. Es ist jedoch die höchste Zeit, daß eine entsprechende Verordnung sofort erfolge, ehe das Obst reift, was ohnehin durch die andauernde Hitze beschleunigt wird. Eine später erscheinende Verordnung würde nutzlos bleiben.